

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

53 Bonn-Bad Godesberg 1 · Ahrstraße 39 · Telefon 7 69 11 · Telex 885 617

DER PRÄSIDENT DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT										
EINGEG.:								2. JUNI 1972		A
VP	K	I	II	III	IV	V	VI	VII	B	
AKTENZÜGELICHEN:					ANLAGEN:					C
										D
										E

P r o t o k o l l

der

96. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 24./25.4.1972

in Bonn - Bad Godesberg

00.

Fragen an das Präsidium

Herr Stern fragte nach Nutzen und Effizienz der Europäischen Rektorenkonferenz. Herr Fischer führte hierzu aus, daß das Ziel der im Jahre 1964 wesentlich auf Betreiben der WRK gegründeten ERK die Zusammenführung west- und osteuropäischer Hochschulen sei. Inzwischen seien der ERK 3 ungarische Universitäten beigetreten und hätten 2 rumänische Universitäten ihren Beitrittswillen erklärt. Die ERK veranstalte zweimal jährlich im Zusammenhang mit ihren Organsitzungen Seminare über Hochschulfragen, zuletzt vor 2 Wochen in Nizza, zu denen die einzelnen Mitglieder eine bestimmte Anzahl Vertreter entsendeten, so daß hier die Gelegenheit zu Diskussionen zwischen ost- und westeuropäischen Einrichtungen bestehe. Über ihre Tätigkeit werde von der ERK ein Bulletin herausgegeben, das allen ihren Mitgliedshochschulen über die Rektorate zugehe.

Weitere Fragen wurden an das Präsidium nicht gestellt.

0

Feststellung der Tagesordnung

Vertagt wurden auf Vorschlag des Präsidiums:

Punkt I/4 des Entwurfs der Tagesordnung - "Zum Zulassungswesen, hier: Vereinheitlichung der Richtlinien" -, weil die Fassung der Richtlinien zunächst eine Entscheidung für eins der von der Kommission gegen den NC unter Punkt I/3 des Entwurfs der Tagesordnung zur Diskussion gestellten Auswahlverfahren und sodann auf der Grundlage dieser Entscheidung die Erarbeitung einer Beschlussvorlage voraussetzt;

Punkt II/9 des Entwurfs der Tagesordnung "Zum Fortgang der EWG-Verhandlungen über die globale Anerkennung der Diplome, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz und das Guichard-Zentrum" - wegen Verhinderung der hierzu als Berichterstatter vorgesehenen Herren Rüegg und Schneider;

Punkt IX/20 des Entwurfs der Tagesordnung - "Grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung der WRK" -, weil die hierzu vom Präsidium beabsichtigte Vorlage von diesem noch nicht abschließend beraten worden ist.

Neu aufgenommen wurden in die Tagesordnung auf Vorschlag des Präsidiums:

unter Punkt I/7 die Frage der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Lösung von Konflikten,

unter Punkt V/14 die Frage der Einberufung von Studienreformkongressen und

auf Vorschlag von Herrn Roellecke unter Punkt I/7 a die "Frage des Verhältnisses von WRK zu BAK, hier: Konsequenzen aus Beschlüssen der letzten Vollversammlung der BAK "

Demgemäß wurde die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

I. Westdeutsche Hochschulfragen

- 1) Bericht des Präsidenten
- 2) Tutorenprogramm
hier: Auswertung der Erhebung bei den Hochschulen
- 3) Zum Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren
hier: Entwurf einer Rahmenordnung für die Zulassung zum Studium in Fachrichtungen mit Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen der BRD und West-Berlins (2. Lesung)
- 5) Zum Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren
hier: Empfehlung zur Einführung von Bewertungsstufen im Abiturzeugnis (2. Lesung)
- 6) Zum Zulassungswesen
hier: Verteilungsverfahren für die Fächer Mathematik und Physik
- 7) Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Lösung von Konflikten
- 7a) Verhältnis von WRK zur BAK

II. Internationale Hochschulfragen

- 8) Partnerschaftsabschlüsse zwischen deutschen und ausländischen, insbesondere osteuropäischen Hochschulen
hier: Formelle Regelung des Verfahrens des Beitritts Dritter
- 10) Postgraduierten-Zentrum in Dubrovnik

V. Studien- und Prüfungswesen

- 12) Zum Instrumentarium für die Reform des Studien- und Prüfungswesens (2. Lesung)
- 13) Experimentelle Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Studien- und Prüfungsreform im Fach Chemie
- 14) Studienreformkongresse

VIII. Schule und Hochschule

- 15) Entwurf einer Vereinbarung (der KMK) zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

IX. Haushaltsfragen

- 17) Haushaltsplan 1973 der ZRS
18) Haushaltsplan der Ständigen Kommission für Hochschuldidaktik
19) Mittelfristige Finanzplanung der WRK

X. Interna

- 22) Änderung der Ordnung der WRK
23) Aufnahmeanträge
a) der Universität Gießen für die Gesamthochschule Kassel vom 27.8.1971
b) der Universität zu Köln für die Sporthochschule vom 24.1.1972
c) der Universität Bonn für die PH Rheinland vom 31.1.1972
d) der Universität Dortmund für die PH Ruhr vom 31.1.1972
e) der Universität Münster für die PH Westfalen-Lippe vom 2.2.1972
24) Bestätigung von Kommissionen und Mitgliedern
25) Wahl von (2) Vizepräsidenten

Im Verlauf der „Sitzung wurde in die Tagesordnung sodann noch unter I/5a der Punkt ^{zum} Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren, hier: Vereinbarung der Hochschulen über die Zentrale Registrierstelle“ aufgenommen.

1.

Bericht des Präsidenten

Herr Grünwald kündigte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vom Präsidium vorgesehene Einzelberichte an und informierte im übrigen das Plenum über ein kürzliches Schreiben des Rektors der Universität Prag an westeuropäische Hochschulen mit dem Vorschlag einer Zusammenarbeit der europäischen Universitäten und Hochschulen und der Einladung zu einer Zusammenkunft aller Hochschulen in diesem Jahr in Prag. Wie sich ergab, ist diese Einladung nur an einen Teil der Hochschulen ergangen. Keine Einladung erhielten die TU München, die Tiermedizinische Hochschule Hannover, die Medizinische Hochschule Hannover, die TU Braunschweig, die Universität des Saarlandes, die PH Lörrach, die TU Aachen, die PH Kiel, die Universität Kiel, die Universität Bochum, die Universität Dortmund, die PH Westfalen-Lippe, die PH Nürnberg und die Universität Hamburg. Das Präsidium wurde vom Plenum beauftragt, Auskunft darüber einzuholen, warum die Einladung nicht an alle Hochschulen ergangen ist,^{*)} und die Angelegenheit sodann wieder vor das Plenum zu bringen. Die angeschriebenen Hochschulen werden das Schreiben des Rektors der Prager Universität zunächst nicht beantworten.

*) und welcher Zweck sich mit der Veranstaltung im einzelnen verbindet

2.

Tutorenprogramm

hier: Auswertung der Erhebung bei den Hochschulen

Nach einem Bericht von Herrn Grünwald faßte das Plenum zu den von der KMK am 27.5.1971 für die Durchführung der Tutorenprogramme der Länder beschlossenen Richtlinien mit 32 gegen 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen den in der Anlage hierzu beigefügten Beschluß.

ZU DEN RICHTLINIEN DER KMK FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
TUTORENPROGRAMME DER LÄNDER

Beschluß der 96. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn - Bad Godesberg, den 24. April 1972

Die 96. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz stellt fest:

Die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Richtlinien für die Durchführung der Tutorienprogramme der Länder vom 27.5.1971 sind so offen formuliert, daß sie die Initiativen der Hochschulen und fachspezifische Entwicklungen nicht behindern, wenn sie in folgenden Punkten den Erfordernissen der Hochschulen angepaßt werden:

1. Der von der KMK vorgesehene Aufgabenkatalog (I, 2. der Richtlinien) stellt zu sehr darauf ab, daß in Tutorien der in Lehrveranstaltungen vorgetragene Stoff aufgearbeitet wird. Es sollen sowohl Tutorien eingerichtet werden, die eine Lehrveranstaltung begleiten und für die der Hochschullehrer, der diese Lehrveranstaltung durchführt, verantwortlich ist, als auch Tutorien, die sich nicht an eine bestimmte Lehrveranstaltung anlehnen. Die Themen solcher Tutorien sollen in den Studiengang eingeordnet sein und vom Fachbereich festgelegt werden.

Innerhalb des festgelegten Rahmens obliegt ihre Ausgestaltung den Tutoren.

2. Da Tutorentätigkeit immer nur neben dem Studium oder neben dem Erwerb einer weiteren Qualifikation ausgeübt werden soll, muß sie zeitlich so bemessen sein, daß der Tutor keine zeitliche Verzögerung beim Abschluß seines Studiums oder seiner weiteren Qualifikation riskiert. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hält eine Gesamtarbeitszeit von in der Regel 10 bis 12 Wochenstunden für die obere Grenze der Tutorentätigkeit. Davon können wegen der erforderlichen Vorbereitungszeit nicht mehr als in der Regel 2 bis 4 Stunden für die Arbeit in den Gruppen angesetzt werden. Dies entspricht auch der Nebentätigkeitsregelung des Graduiertenförderungsgesetzes.

3. Maßgeblich für die Vergütung der Tutoren kann nicht die Zahl der abzuhaltenden Stunden in der Gruppe sein, sondern nur die Gesamtarbeitszeit. Es ist selbstverständlich, daß Tutoren auch für Lehr- und Vorbereitungstätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit entsprechend bezahlt werden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist der Auffassung, daß bei den meisten Tutorentätigkeiten für 1 Gruppenarbeitsstunde nicht 1,5 sondern 2,5 Stunden Vor- und Nachbereitung erforderlich sind.

3.

Zum Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren

hier: Entwurf einer Rahmenordnung für die Zulassung zum Studium in Fachrichtungen mit Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen der BRD und West-Berlins (2. Lesung)

Nach einem Bericht von Herrn Hinrichsen sprach sich das Plenum für die vierte der von der Kommission gegen den NC in dem Rundschreiben Nr. 691 der WRK vom 10.2.1972 (lies: 10.3. 1972) an die Hochschulen zur Diskussion gestellten Alternativen aus und beauftragte die Kommission gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit der Erarbeitung einer Vorlage auf der Grundlage dieser Entscheidung mit der Modifikation, daß ausgeschlossen ist, daß Studienbewerber der Spitzengruppe der Abiturienten in dem Auswahlverfahren herausfallen können.

5.

Zum Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren

hier: Empfehlung zur Einführung von Bewertungsstufen im Abiturzeugnis (2. Lesung)

Nach einem Bericht von Herrn Hinrichsen erachtete das Plenum infolge der unter TOP I/3 gefallenen Entscheidung für die Alternative 4 eines Auswahlverfahrens die Notwendigkeit einer Einführung von Bewertungsstufen im Abiturzeugnis als hinfällig und nunmehr die Frage einer Gewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer im Abiturzeugnis als noch offen. Diese Frage wurde jedoch bis nach der Vorlage des von der Kommission gegen den NC nach Maßgabe der zu TOP I/3 gefaßten Entscheidung zu erstellenden Papiers zurückgestellt.

5a

Zum Zulassungswesen und zum Zentralen Registrierverfahren

hier: Vereinbarung der Hochschulen über die Zentrale
Registrierstelle

Entsprechend einem Wunsch der KMK auf Vermeidung von Mißverständnissen, daß die ZRS selbst Verwaltungsakte erlassen könne und solle, faßte das Plenum Ziff. 4 der von ihm auf der 94. WRK zu TOP 4a beschlossenen Vereinbarung gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt neu:

"Aufgrund der von der ZRS nach Ziffer 2 und 3 zu treffenden Ermittlungen fällt die Hochschule ihre Entscheidung. Die technische Abwicklung und die Übermittlung der Entscheidung an den Bewerber erfolgt durch die ZRS."

6.

Zum Zulassungswesen

hier: Verteilungsverfahren für die Fächer Mathematik
und Physik

Herr Rotter berichtete, daß bisher 20 Hochschulen
ihre Teilnahme an dem Verfahren zugesagt und 4 es abge-
lehnt hätten, sich zu beteiligen.

7.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Lösung von
Konflikten

Nach einem Bericht von Herrn Grünwald über die vom Hochschulverband mit Schreiben vom 3.3.1972 gemachte*) Anregung auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Spielregeln bei Störungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen beschloß das Plenum gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, Ursachen und Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten in der Hochschule zu prüfen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sprach sich das Plenum für die Beteiligung von je 2 Vertretern des HV, der BAK und des VDS aus. Dabei ging es davon aus, daß sich unter den 2 Vertretern des HV ein Vertreter der Bundeskonferenz für Nichtordinarien nach Absprache mit dem Vorstand der BKN befinden wird. Von seiten der WRK berief das Plenum neben einem noch vom Präsidium zu bestimmendes Präsidiumsmitglied auf Vorschlag des Präsidiums gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Herren Kantzenbach, Stern, Schmitt, Wesel und Rendtorff in die Arbeitsgruppe.

*) und von der Universität Erlangen-Nürnberg als Antrag übernommene

7a

Verhältnis WRK zu BAK

hier: Konsequenzen aus Beschlüssen der letzten Vollversammlung der BAK

Nach einem Bericht von Herrn Roellecke über Presseberichte von der 9. Vollversammlung der BAK, nach denen die BAK sich nicht mehr als Vertretung aller Assistentengruppen verstehe, beschloß das Plenum auf Antrag von Herrn von der Vring mit 15 gegen 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen, sich mit der Angelegenheit nicht zu befassen.

8.

Partnerschaftsabschlüsse zwischen deutschen und ausländischen, insbesondere osteuropäischen Hochschulen

hier: Formelle Regelung des Verfahrens des Beitritts
Dritter

Nach Berichten von Herrn Grünwald und Herrn Fischer empfahl das Plenum mit 23 gegen 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen den Mitgliedshochschulen unter Bezugnahme auf den zu TOP II/14 der 93. WRK vom 14.12.1971 gefaßten Beschluß, die Absicht des Abschlusses von Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Universitäten und Hochschulen sowie den Beitritt zu Partnerschaften dem Präsidenten der WRK gemäß den beiden in der Anlage zu diesem TOP beigefügten Formularen anzuzeigen.

10.

Postgraduierten-Zentrum in Dubrovnik

Herr Grünwald teilte mit, daß die konstituierende Versammlung noch nicht stattgefunden hat.

Interesse an dem Erwerb der Mitgliedschaft an dem Zentrum wurde von den Universitäten Hamburg, Heidelberg, Regensburg und München erklärt.

10.

Postgraduierten-Zentrum in Dubrovnik

Herr Grünwald teilte mit, daß die konstituierende Versammlung noch nicht stattgefunden hat.

Interesse an dem Erwerb der Mitgliedschaft an dem Zentrum wurde von den Universitäten Hamburg, Heidelberg, Regensburg und München erklärt.

12.

Zum Instrumentarium für die Reform des Studien- und
Prüfungswesens (2. Lesung)

Nach Berichten von Herrn Grünwald und Herrn Stenzel beauftragte das Plenum gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Präsidium, einen Katalog der hier offenen Fragen zusammenzustellen und ihm zur Beantwortung dieser Fragen vorzulegen.

13.

Experimentelle Einsetzung einer Arbeitsgruppe
für Studien- und Prüfungsreform im Fach Chemie

Nach einem Bericht von Herrn Fischer und Erläuterungen von Herrn Sinn zu den Vorschlägen der Gesellschaft Deutscher Chemiker, der Deutschen Bunsen-Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für chemisches Apparatewesen faßte das Plenum hierzu mit 25 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung den aus der Anlage zu diesem Punkt ersichtlichen Beschluß.

EINSETZUNG EINER EXPERIMENTELLEN ARBEITSGRUPPE
ZUM ZWECKE DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSREFORM IM FACHE CHEMIE

Beschluß der 96. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bonn-Bad Godesberg, 25. April 1972

I.

1. Die 96. Plenarversammlung der WRK hält es aufgrund der Ergebnisse der in den Hochschulen und Fachverbänden geführten Diskussionen im Fache Chemie für notwendig zu erproben, ob durch das Zusammenwirken von Fachbereichen die Studien- und Prüfungsreform in institutionalisierter Form gefördert werden kann.
2. Da im Fach Chemie die öffentliche Diskussion verschiedener Studien- und Prüfungsmodelle im Inlande und Auslande besonders weit gediehen ist, hält es die 96. Plenarversammlung für begründet, diese Erprobung am Beispiel des Faches Chemie vorzunehmen. Sie geht dabei davon aus, daß die Arbeit
 - die Freizügigkeit der Studenten nicht einschränkt, sondern verbessert;
 - die Notwendigkeit internationaler Äquivalenzen der Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt;
 - außerhalb des Haushaltes der WRK finanziert werden kann.
3. Das Präsidium wird zur Durchführung des Planes und zu den notwendigen Vorgesprächen ermächtigt.
4. Das Vorhaben, seine Durchführung und seine Ergebnisse werden für die Methode künftiger Studien- und Prüfungsreformen von wesentlicher Bedeutung sein. Die 96. Plenarversammlung bittet deshalb die Fachbereiche für Chemie um tatkräftige und sachliche Kooperation unter Hintenanstellung von Kompetenz- und Verfahrensfragen.

II.

Begründung

1. Die Fachbereiche für Chemie und die Fachverbände stehen seit geraumer Zeit in tiefgreifenden theoretischen Diskussionen über die Neuordnung des Studien- und Prüfungswesens. Der Wissenschaftsrat, die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Deutsche Bunsengesellschaft und die Dechema haben Vorschläge vorgelegt und arbeiten zur Zeit an Studien über Tätigkeitsfelder und die Inhalte des Vertiefungsstudiums; auch ausländische Modelle bedürfen der Diskussion. Schließlich liegt eine umfassende Kritik der sogenannten "Allgemeinen Bestimmungen" für Diplomprüfungsordnungen aus allen Hochschulen und Fachbereichen bei der WRK vor, die der Verarbeitung durch Sachverständige für das Fach Chemie harrt.
2. Angesichts dieser Materialfülle dürfte es gerechtfertigt sein, in einem großen öffentlichen Versuch die Fähigkeit eines großen Faches selbst seine Reform zu betreiben und dabei die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden zu zeigen, zu erproben. Mit Recht verweisen Staat und Gesellschaft, öffentliche Meinung und eigene Überzeugung der Hochschulangehörigen auf die Tatsache, daß die eigentlichen Reformen weniger solche der Strukturen als vielmehr solche der Studien sind.

III.

Einleitung und Trägerschaft des Versuchs

Die WRK ist bereit, gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentag und den Zentralvertretungen von Lehrenden und Lernenden oder auch allein den Versuch einzuleiten und technischen Mitteln einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Sie wird nicht sich, sondern den zusammenwirkenden Fachbereichen das Ergebnis des Versuchs zurechnen. Sie hofft, daß dieses Zusammenwirken mit der Rationalität der Wissenschaft erfolgt, um deren Lehre es geht.

Die eigentlichen Träger des Versuches sind die Fachbereiche einschließlich der einschlägigen Abteilungen an Fachhochschulen. Vor diesen Trägern müssen sich die verschiedenen Reformpläne bewähren.

Die Fachbereichsräte wählen je einen mit Reformfragen befaßten Vertreter der Lehrenden und der Lernenden; unter diesen müssen sich Diplomanden und Graduierte befinden.

IV.

Skizze des Ablaufs

1. Das Präsidium bietet die Veranstalterschaft an, beschließt allein oder mit den Veranstaltern über den vorläufigen Zeitplan, stellt die Finanzierung sicher und beauftragt das Sekretariat mit der Sammlung des ausländischen und der Reproduktion des inländischen Materials (bis Ende Mai 1972).
2. Auf Bitte des Präsidiums bewirken die Rektoren die Bestellung der Vertreter der Fachbereiche, wobei sie auf Landesebene die Verhältnisse von Studenten : Diplomanden : Graduierten festlegen. Sie teilen das Ergebnis dem Präsidenten mit, der
3. zur konstituierenden Sitzung einberuft, die über einen Arbeitsplan, die Einteilung in ihm entsprechende ad-hoc-Gruppen, die Teilnahme von Vertretern des Staates und der Abnehmer an diesen, den definitiven Zeitplan und über die weitere Leitung des Versuchs beschließt.
4. Die ad-hoc-Gruppen haben begrenzte Aufträge (z.B. Grund- und Hauptstudium; Schwerpunktbildung in Hauptfächern; tätigkeitsfeldbezogene Zusatzstudien - etwa Betriebswirtschaft; Studium und Praxis; Promotionsreform und Forschung; u.a.m.), doch erhalten sämtliche Delegierten die vollen Unterlagen. Die ad-hoc-Gruppen sollen ihre Ergebnisse bis zum 30.9.1973 vorlegen. Die Delegierten treten im Oktober 1973 zu einer Zwischenkonferenz zusammen, der ein Koordinations- und Redaktionssemester folgt. Die Vorlage der Ergebnisse, welche, wenn sie auf breitem Konsensus beruhen, die größte Chance haben, von den Fachbereichen als Studienordnungen akzeptiert und als reformierte Diplomprüfungsordnungen den Behörden zur Genehmigung vorgelegt zu werden, sollte im SS 1974 erfolgen.

14.

Studienreformkongresse

Nach einem Bericht von Herrn Grünwald und Erläuterungen von Herrn Schulten zu dem von der BAK vorgelegten Vorschlag auf Veranstaltung von Studienreformkongressen faßte das Plenum hiermit mit 25 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung den aus der Anlage zu diesem Punkt ersichtlichen Beschluß. Dabei verstand es unter "entsprechenden zentralen Organisationen" die BAK, den VDS, den HV und den jeweiligen Fakultätentag und ging davon aus, daß die technische Abwicklung der Kongresse nicht vom Generalsekretariat der WRK zusätzlich übernommen werden muß. Wie Frau Böhmer ausführte, soll vielmehr bei Finanzierungsanträgen für Kongresse eine hauptamtliche Fachkraft zur Abwicklung des jeweiligen Kongresses mitbeantragt werden. Herr Fiebiger gab die Anregung, einzelnen Hochschulen jeweils für ein bestimmtes Fach die Federführung zu übertragen.

ZUR VERANSTALTUNG VON STUDIENREFORMKONGRESSSEN

Beschluß der 96. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn-Bad Godesberg, 25. April 1972

In einem Vorschlag der Bundesassistentenkonferenz heißt es:

"Eine der von den Hochschulen derzeit am vordringlichsten zu leistenden Aufgaben ist die Reform der Studiengänge, die Neugestaltung von Studieninhalten und Studienorganisation. Die auch vom Wissenschaftsrat in seinem "Bericht über die Hochschulbesuche im Sommersemester 1971" festgestellte weitgehende Ergebnislosigkeit der Bemühungen der Hochschulen auf diesem Gebiet trifft für eine Reihe von Fächern sicherlich zu. Sie ist jedoch mit zurückzuführen auf mangelnde Information und Kooperation der an verschiedenen Hochschulen an Studienreform Arbeitenden.

Um diesem Mangel abzuhelpfen, hat die Bundesassistentenkonferenz vorgeschlagen, in einzelnen Fächern oder fachübergreifenden Gebieten, in denen dies möglich und notwendig erscheint, Studienreformkongresse zu veranstalten.

Ziel dieser Kongresse soll die gemeinsame Arbeit aller Hochschulangehörigen an der Neugestaltung von Lernzielen, Lerninhalten und Lernformen sein. Mit diesen Kongressen soll versucht werden, die vorhandenen Aktivitäten einzelner Gruppen auf eine breitere Basis zu stellen..."

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüßt die Initiative der BAK und greift sie auf:

1. Die WRK wird gemeinsam mit entsprechenden zentralen Organisationen den Versuch unternehmen, die Studienreformarbeit in einzelnen Fächern oder fachübergreifenden Gebieten durch das Angebot von Studienreformkongressen voranzutreiben.
2. Nach dem bisherigen Stand der Diskussion ist zu vermuten, daß solche Kongresse nach organisatorischer Vorbereitung alsbald in folgenden Gebieten durchgeführt werden können:
 - Pädagogische Berufe
 - Sprach- und Literaturwissenschaften
 - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich.

3. Die 96. Plenarversammlung beauftragt das Präsidium, gemeinsam mit entsprechenden zentralen Organisationen alle notwendigen Maßnahmen (auch Sicherstellung der Finanzierung) zur Vorbereitung und Durchführung der Kongresse zu treffen, insbesondere vorbereitende Ausschüsse einzusetzen. Das Präsidium wird beauftragt, dem Plenum über die Schritte zur Vorbereitung der Kongresse und ihrer Durchführung zu berichten.
4. Die 96. Plenarversammlung fordert alle Hochschulen, betroffenen Fachbereiche und Fakultäten auf, durch tatkräftige Mitarbeit Zustandekommen und Durchführung der Kongresse zu garantieren.

15.

Entwurf einer Vereinbarung (der KMK) zur Neugestaltung
der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

Herr Stenzel berichtete, daß über den - auf eine Ersetzung des traditionellen Klassensystems in der Oberstufe durch ein System von Leistungs- und Grundkursen zur Ermöglichung stärkeren Engagements und der Erreichung höherer Qualifikationen in Neigungsfächern abzielenden - Entwurf am 17.2.72 ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Präsidiums der WRK und Mitgliedern der WRK im sogenannten Vorbereitungsausschuß von KMK und WRK für die spezifischen Leistungsgebiete und -grade, dem Schulausschuß der KMK, 1 Mitglied des alten Schulausschusses der KMK, Herrn Kunle, den Herren Schulze und Merter aus Bielefeld, Herrn Blankholz aus Münster und Herrn Hinrichsen aus Bochum stattgefunden habe, nachdem das Präsidium zur Vorbereitung dieses Gesprächs eine Vorbesprechung mit einigen Verbandsvertretern, so des Deutschen Lehrerverbandes, der GEW, des Bundeselternverbands, und einem Vertreter der Aufbaukommission des Oberstufenkollegs in Bielefeld geführt gehabt habe. In dem Gespräch sei die schon in dem Entwurf festgestellte Übereinstimmung zwischen KMK und WRK hinsichtlich der allgemeinen Hochschulreife bestätigt worden. Die Vertreter des Bildungsrates insbesondere hätten sich demgegenüber weiterhin sehr stark für die fachgebundene Hochschulreife ausgesprochen. Darüber hinaus hätten die Vertreter der WRK auch für die Hereinnahme von nicht traditionell zu den Fächern der gymnasialen Oberstufe gehörigen Fächern, wie etwa Wirtschaftswissenschaften und ähnliche Bereiche, plädiert.

Herr Stenzel berichtete in dem Zusammenhang noch von 2 Besprechungen der erwähnten Vorbereitungsgruppe für die spezi-

fischen Leistungsgebiete und -grade vom 21.1. und 20.3.1972. Diese ursprünglich wegen der Vorstellungen des Bildungsrats hinsichtlich der fachgebundenen Hochschulreife und damit der Notwendigkeit des Findens bestimmter Zuordnungen von Schwerpunktsetzungen bei der Hochschulreife zu Studiengängen im Hochschulbereich zwischen KMK und WRK vereinbarte Vorbereitungsgruppe für die spezifischen Leistungsgebiete und -grade habe in Anbetracht dessen, daß KMK und WRK nunmehr jedoch an der allgemeinen Hochschulreife festzuhalten beabsichtigten, zunächst ihre weitere Existenzberechtigung zu überprüfen gehabt. Sie sei dabei zu der Ansicht gelangt, daß die Koordinierung der curricula der gymnasialen Oberstufe mit denen der Eingangssemester im Hochschulstudium unabhängig von der Frage einer fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife sinnvoll sei. Sodann habe sie einen Katalog der Schwierigkeiten für eine solche Koordinierung aufgestellt und beschlossen, am Beispiel dreier Fächer, nämlich der Geschichte und der Mathematik sowie der Rechtswissenschaften als einem im Zusammenhang mit der Reform der gymnasialen Oberstufe als ein Leistungs- oder Grundkursfach in Betracht kommenden Fach, in kleineren Arbeitsgruppen zu prüfen, ob und auf welchem Wege Kriterien für ein Ingangsetzen einer solchen Koordinierung gefunden werden können. Diese Arbeitsgruppen seien inzwischen bereits tätig geworden und würden der Vorbereitungsgruppe auf deren nächsten Sitzung über das Ergebnis ihrer Prüfungen berichten.

Abschließend gab Herr Stenzel seiner Sorge Ausdruck, daß die für die Arbeit der Arbeitsgruppen erforderlichen Mittel, so zur Ermöglichung der Anreise zu Sitzungen, von der KMK noch nicht zur Verfügung gestellt seien. Das Plenum forderte angesichts dessen das Präsidium auf, die Bereitstellung der Mittel nachdrücklich bei der KMK anzumahnen.

17.

Haushaltsplan 1973 der ZRS

Nach einem Bericht von Herrn Bärman als dem Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zur Förderung der WRK verabschiedete das Plenum den Entwurf des Haushaltsplanes der ZRS für 1973 in der vorgelegten Form gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

18.

Haushaltsplan der Ständigen Kommission
für Hochschuldidaktik

Herr Stenzel berichtete, daß das Präsidium der WRK mit der KMK, dem BMBW, dem Stifterverband und der VW-Stiftung eine Besprechung über die Möglichkeiten zur Finanzierung der Kommission für Hochschuldidaktik geführt hat mit dem Ergebnis, daß der Stifterverband prinzipiell bereit wäre, die Zwischenfinanzierung ab Spätsommer/Herbst dieses Jahres zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß KMK und WRK sich auf eine gemeinsam zu tragende Einrichtung einigen können, der Schulausschuß der KMK jedoch günstigstenfalls erst im Juni dieses Jahres zu einer Beschlußfassung in der Angelegenheit kommen wird und sodann zwischen diesem und der WRK ein Koordinationsgespräch stattfinden soll zur Erreichung einer Lösung. Die KMK werde jedoch nicht zu einer Dauerfinanzierung bereit sein, wenn die zentrale Stelle für Hochschuldidaktik nicht gemeinsam von ihr und der WRK getragen werde. Sie würde es allerdings nicht als eine Präjudizierung und nicht als einen "unfreundlichen Akt" betrachten, wenn die WRK, was unter bestimmten Voraussetzungen wahrscheinlich nicht falsch wäre, um das Vakuum nicht noch größer werden zu lassen als es ohnehin schon sei, von sich aus jetzt die von dieser vorgesehene Kommission bilden sollte, sondern als eine vorläufige Maßnahme, um die Dinge jetzt nicht versanden zu lassen, wobei sie durchaus verstehen würde, daß dann sozusagen die akademische Seite der Einrichtung bereits gebildet wäre. Ob die WRK jedoch aus ihren laufenden Mitteln die Anfangsfinanzierung tragen könne, werde sich das Präsidium auf seiner nächsten Sitzung noch überlegen müssen.

19.

Mittelfristige Finanzplanung der WRK

Nach einem Bericht von Herrn Faillard nahm das Plenum einstimmig die Vorlage hierzu - Drucksache 68/72 mit Berichtigungen - zustimmend zur Kenntnis und beauftragte das Präsidium, den Kostenansatz in der Vorlage für eine Erhöhung der Mitgliederanzahl auf rund 150 sowie den zugrundegelegten Umfang der Erhöhung der Mitgliederanzahl selbst zu überprüfen, ihm fortlaufend über die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung zu berichten und rechtzeitig vor Aufstellung des jeweiligen Haushalts den Abruf der Prioritäten im Plenum zur Diskussion zu stellen.

Weiter beauftragte das Plenum angesichts einer in dem Zusammenhang von Herrn Heseler abgegebenen Erklärung, daß der VDS aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, Delegierte in Kommissionen und Arbeitsgruppen der WRK zu entsenden, sofern die Delegierten nicht dem Vorstand selbst angehörten, das Präsidium, Möglichkeiten zur Finanzierung ^{der Reisekosten} von Delegierten des VDS sowie der BAK zur Ermöglichung der Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen der WRK zu überlegen.

Abschließend gab Herr Fiebiger die Anregung, die Tagesordnungspunkte nicht länger in der Reihenfolge der Tagesordnung abzuhandeln, da stets dieselben Punkte vor ein stärker bzw. schwächer besetztes Plenum kämen.

22.

Änderung der Ordnung der WRK

Nach einem Bericht von Herrn Grünwald beauftragte das Plenum das Präsidium, ihm den vorgelegten Entwurf nach redaktioneller Überarbeitung auf der nächsten Plenarversammlung zur Beschlußfassung (1. Lesung), vorzulegen.

23.

Aufnahmeanträge

- a) der Universität Gießen für die Gesamthochschule Kassel vom 27.8.1971
- b) der Universität zu Köln für die Sporthochschule Köln vom 24.1.1972
- c) der Universität Bonn für die PH Rheinland vom 31.1.1972
- d) der Universität Dortmund für die PH Ruhr vom 31.1.1972
- e) der Universität Münster für die PH Westfalen-Lippe vom 2.2.1972

Herr Grünwald berichtete, daß der Länderausschuß in der 65. Sitzung am 24.4.1972 einstimmig die Aufnahme sämtlicher zu a) - e) genannter Hochschulen gemäß Ziff. 1a der Ordnung der WRK befürwortet hat. Mangels Anwesenheit der für die Aufnahme von Mitgliedern nach Ziff. 2b der Ordnung der WRK erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder wurde der Punkt sodann vertagt.

24.

Bestätigung von Kommissionen und Mitgliedern

Nach einem Bericht von Herrn Fischer bestätigte das Plenum jeweils einstimmig als

Mitglieder des Ständigen Ausschusses gegen den NC
die Herren Hinrichsen/Bochum (Vorsitz), Fischer-Appelt/
Hamburg, Hardegg/Heidelberg, Kienecker/Paderborn,
Pawlowski/Mannheim, Rollnik/Bonn, Eckstein/HV Saar-
brücken, Asche/BAK und Heseler/VDS,

Mitglieder des Ständigen Ausschusses Schule und
Hochschule die Herren Stenzel/Flensburg (Vorsitz),
Dörge/PH Westfalen-Lippe-Bielefeld, Finkenstaedt/Saar-
brücken, Fulleborn/Erlangen, Geipel/TU München, Georg/
Bielefeld, Gundlach/PH Ruhr-Dortmund, Kunle/Karlsruhe,
Schulze/Bielefeld, Sinn/Hamburg, Wagemann/TU Berlin,
von Borries/BAK, Heseler/VDS und einen weiteren
noch zu benennenden Vertreter des VDS und als

Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Osteuropa
die Herren Schneider/Mainz, Rammelmeyer/Frankfurt (Vorsitz),
Anweiler/Bochum, Biemel/Aachen, Lange/Stuttgart,
Scheibert/Marburg und Schramm/Freiburg.

25.

Wahl von (2) Vizepräsidenten

Als Nachfolger für Herrn Faillard im Amt des Vizepräsidenten mit der Amtszeit vom 1.8.1972 bis 31.7.1974 wurde dem Plenum von Herrn Roellecke als dem designierten Präsidenten der WRK Herr Faillard selbst, Herr Lobkowicz und Herr Möller/Göttingen vorgeschlagen. Aus dem Plenum wurde mit der nach Ziff. 13c Abs. 3 der Ordnung der WRK hierfür erforderlichen Anzahl stimmführender Mitglieder weiter Herr Fischer-Appelt nominiert. Im 1. Wahlgang entfielen von 43 abgegebenen Stimmen auf Herrn Faillard 28, Herrn Lobkowicz 3 und Herrn Fischer-Appelt 12. Damit war Herr Faillard wiedergewählt. Herr Faillard nahm die Wahl an.

Als Nachfolger für Herrn Stenzel im Amt des Vizepräsidenten mit der Amtszeit ebenfalls vom 1.8.1972 bis 31.7.1974 wurde von Herrn Roellecke Herr Vogelbacher, Herr Köbler und Herr Kienecker vorgeschlagen. Aus dem Plenum wurde wiederum mit der erforderlichen Stimmenanzahl weiter Herr Stenzel selbst nominiert. Im 1. Wahlgang entfielen von 42 abgegebenen Stimmen auf Herrn Vogelbacher 9, Herrn Köbler 14, Herrn Kienecker 5 und Herrn Stenzel 14 Stimmen, im 2. Wahlgang sodann von wiederum 42 abgegebenen Stimmen auf Herrn Vogelbacher 4, Herrn Köbler 24 und Herrn Stenzel 14. Damit hatte im 2. Wahlgang Herr Köbler die erforderliche Mehrheit erhalten. Herr Köbler nahm die Wahl an.


(Grünwald)